

Merkblatt Straßenbaureferendariat

Wo finde ich nähere Informationen zum Straßenbaureferendariat?

Nähere Informationen zur Ausbildung und Prüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Straßen finden Sie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst – APrOBau hD – vom 23. Dezember 2014. Die Fachrichtung Straßen umfasst die Bereiche Straßenwesen, Ingenieurbau, Verkehrstechnik, den technischen Umweltschutz sowie Verwaltungs- und Rechtsthemen.

Wen suchen wir?

- Sie haben einen für die Tätigkeit in der Straßenbauverwaltung geeigneten Diplom- oder Master-Studiengang an einer Universität/Technischen Hochschule oder einen akkreditierten Master-Studiengang an einer Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen.
- Geeignet ist insbesondere ein **Bauingenieurstudium** oder ein vergleichbarer Studiengang.
- Sie sind flexibel und haben Interesse an vielfältigen Aufgaben auf verschiedenen Verwaltungsebenen.
- Sie arbeiten gerne mit Menschen verschiedener Fachrichtungen zusammen, um gemeinsam kreative Lösungen und innovative Ideen zu entwickeln.
- Sie bringen hervorragende theoretische Kenntnisse mit und freuen sich darauf, diese in der Praxis einzusetzen.
- Sie führen gerne Verhandlungen und scheuen sich nicht, Ihre Ergebnisse zu präsentieren und zu vertreten.

Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst als Baureferendarin/Baureferendar kann erfolgen, wenn Sie die persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllen.

Auswahlverfahren

Die Einstellung erfolgt durch das Ministerium für Verkehr. Die Bewerbungsfrist endet am 21. November 2018. Das Referendariat beginnt dann am 1. April 2019.

Das Ministerium für Verkehr möchte den Anteil an Frauen im technischen Bereich erhöhen und ist deshalb an Bewerbungen von Frauen sehr interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig eingestellt. Die Schwerbehinderteneigenschaft ist durch eine Kopie des Ausweises nachzuweisen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **21.11.2018** unter Angabe der Kennziffer **VM-3-364** über unser Online-Bewerberportal. Dieses finden Sie im Internet auf der Homepage des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg unter „Stellenangebote“ oder hier:

<https://bewerberportal.landbw.de/vm/index.html>

Fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden in das Auswahlverfahren einbezogen, das im Dezember durchgeführt wird.

Bewerbungen in Papierform oder E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

Während des Baureferendariats erhalten Baureferendarinnen und Baureferendare Anwärterbezüge nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (rund 2.100 € brutto im Monat).

Soweit Sie für das Referendariat ausgewählt werden, benötigen Sie unter anderem noch folgende Unterlagen:

- Erklärungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und über Strafverfahren o.ä.
- Belehrung und Erklärung über die Pflicht zur Verfassungstreue
- Aktuelles ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Führungszeugnis (Belegart „0“) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes).

Wir informieren Sie rechtzeitig, wenn Sie diese Unterlagen vorlegen müssen.

Mit der Zulassung zum Baureferendariat und dem Bestehen der Großen Staatsprüfung wird kein Anspruch auf eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst begründet.

Ablauf des Baureferendariats

Die/Der zum Baureferendariat zugelassene Bewerberin/Bewerber wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Baureferendarin/zum Baureferendar ernannt. Sie/Er wird einem der vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen) als Ausbildungsbehörde zugewiesen. Das Baureferendariat dauert 24 Monate. Dem Baureferendariat liegt folgender Rahmenausbildungsplan zu Grunde:

<u>Abschnitt I</u>	4 Monate
Theoretische Ausbildung in Lehrgängen und Seminaren	
<u>Abschnitt II</u>	insges. 18 Monate
Praktische Ausbildung davon	
Teilabschnitt 1 Verwaltungspraxis – bei einem Regierungspräsidium (mind. 4 Monate) und – bei einer unteren Verwaltungsbehörde (mind. 1 Monat); – darüber hinaus ist auch eine Tätigkeit bei einem städtischen Tiefbauamt, einem Stadtplanungsamt, eine Auslandstation und eine Tätigkeit bei einer sonstigen geeigneten Stelle möglich (Wahlstation)	7 Monate
Teilabschnitt 2 Betriebsdienst – bei einem Regierungspräsidium oder – bei einer unteren Verwaltungsbehörde	1 Monat
Teilabschnitt 3 Bauaufsicht, Bauabwicklung – bei einem Regierungspräsidium – eine Tätigkeit bei einem städtischen Tiefbauamt ist möglich	6 Monate
Teilabschnitt 4 Planung – bei einem Regierungspräsidium (mind. 3 Monate) – darüber hinaus ist auch eine Tätigkeit bei einem städtischen Tiefbauamt und einem Stadtplanungsamt möglich	4 Monate
<u>Abschnitt III</u>	2 Monate
Schriftliche und mündliche Prüfung einschließlich Vorbereitungszeit	
<u>zusammen</u>	<u>24 Monate</u>
Tätigkeiten bei anderen geeigneten Stellen im In- und Ausland sind im Rahmen des § 9 Abs. 3 APrOBau hD möglich.	bis zu 6 Monaten

Stand: August 2018